

# Geschichte des Amateurfunks in der DDR (21)

*Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt.\* - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien [www.dokufunk.org](http://www.dokufunk.org)*

\* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>



Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: [www.dokufunk.org/dasd-ddr](http://www.dokufunk.org/dasd-ddr) - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.

## Gründung der Abt. III und Ausdehnung der Überwachung (I)

1971 wurde im Zuge der Konstitution einer Abt. III (ab 1985 HA III) der Amateurfunk zu den „Spezialfunkdiensten“ gezählt. Aus den zur Verfügung gestellten Akten des MfS ließen sich leider die siebziger Jahre wiederum sehr eingeschränkt rekonstruieren. Die Abt. III war die Antwort des MfS auf aktuelle Veränderungen im technischen Kommunikationssektor, denn durch die rasante Entwicklung auf dem funktechnischen Sektor der siebziger Jahre bekam im MfS-Jargon die „elektronische Kampfführung (ELOKA) erhöhte Bedeutung“. Die in einer Konzeption angelegten „Zentral-Fernmelde-Vorgänge“ zeigten das umfassende Aufgabengebiet der von Oberstleutnant Männchen geleiteten Dienstleistung zur Funkaufklärung und -abwehr. Sie zielte auf den öffentlich beweglichen Landfunk, kommerziellen Funk „im Operationsgebiet“, Funknetze „der gegnerischen Grenz- und Transitüberwachungsorgane“, Funknetze der gegnerischen Geheimdienste allgemein und in Westdeutschland und West-Berlin speziell, die Fernmelde- und elektronische Kampfführung der Bundeswehr, NATO und West-Berliner Besatzungstruppen, allgemeine „Zentren der politisch-ideologischen Diversion“ (PiD), „illegale Sender auf dem Gebiet der DDR“ und schließlich auch den Amateurfunk. Dabei lautete die Anweisung nach dem das MfS begleiteten Grundsatz „Wer ist wer?“ Aufklärung und Erarbeitung von Personen, Strukturen und relevanten Informationen zu erhalten. Allgemein war dies 1971 mit dem Ziel

„- der Erkundung, Enttarnung, Bekämpfung und zielgerichteten Desinformation feindlicher Funkzentren, nachrichtentechnischen Einrichtungen und Zentren der PiD (Rundfunk, Fernsehen, Presse)

- der Erlangung operativer verwendbarer Informationen zur Erhöhung der politischen, ökonomischen und militärischen Sicherheit der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft

- der Erkundung vom Regimeverhältnissen und staatsmonopolistischen Verflechtungen, Verbindungen, Entwicklungstendenzen und Bestrebungen im Operationsgebiet und der damit in Zusammenhang stehenden Personen...“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> BStU ZA MfS-BdL/Dok 003213



besonders gegenüber der USA und der Bundesrepublik, wobei die Vereinigten Staaten von Amerika weitergehend keine Rolle mehr spielten, denn laut vorliegender Akten war der Blick ausnahmslos auf die Bundesrepublik gerichtet. Im Bereich Amateurfunk rechtfertigte das MfS die eigenen Kontrollmaßnahmen mit der ständigen subversiven Tätigkeit gegen die DDR und das sozialistische Lager allgemein. Die Aktivitäten des Gegners waren durch die eigene Klassenkampflöge bedingt per se „aggressiv“, würden durch ein fein abgestimmtes Geheimdienstsystem anderer Staaten unterstützt, deren Funküberwachungs- und Abhörsysteme eben auch auf den Amateurfunk zielten. Die feindlichen Geheimdienste würden diesen Bereich durch Abfließen von Informationen „systematisch“ zur Spionage und nachrichtendienstliche Zwecke gegen die DDR nutzen. Vermutlich erklärt dies den Grund, warum insbesondere der Teil der Amateurfunkverordnungen der DDR einer ständigen Veränderung unterlagen, die sich mit dem zulässigen Inhalt der Gespräche befasste. Den Beweis dafür blieb das MfS allerdings schuldig. Die genannte Feststellung jedenfalls stammt aus einer Diplomarbeit eines MfS-Hauptmanns, von jemand also, der schon einen höheren Dienstgrad erreicht hatte. Nichtsdestotrotz verzichtete der Diplomat der JHS Potsdam in seiner Einleitung explizit auf eine Abgrenzung zwischen Spionage und „Sammlung von Nachrichten“ und subsummierte diese unter dem ersten Begriff. Interessanterweise verwies er nämlich an späterer Stelle dann auf die Erkenntnis des MfS, dass „der Amateurfunkverkehr ... vom Gegner bei der Durchführung der Spionage nur geringfügig genutzt“ wurde. Dies hing aber seines Erachtens mit der Funkkontrolle der sozialistischen Staaten zusammen, mit denen auch der Gegner rechte, und was dann zu Lizenzentzug bzw. zu einer Personenkontrolle des Funkamateurs im eigenen Lande führen konnte. Damit einhergehend wäre eine

„Abdeckung der Verbindung als Hobbyfreunde nicht mehr gegeben, und ein Stützpunkt für die perspektivischen Ziele des Gegners könnte verloren gehen, oder das MfS könnte in das System des Gegners eindringen.“<sup>4</sup>

In den perspektivischen Zielen war obiger Verfasser immer noch der Auffassung der fünfziger Jahre verpflichtet, nämlich das Risiko zu sehen, der Gegner könne versuchen, eine sog. „5.Kolonne“ bzw. „Schweigefunker“ zu installieren, also eine Gruppe, die in Krisenzeiten ein feindliches Nachrichtensystem auf dem Gebiet der DDR aktivieren würde. Ein regelmäßiger Kontakt der Funkamateure in die Bundesrepublik, die in der Gruppe allgemein als selbstverständlich angesehen wurde, implizierte für das MfS das Risiko der Tarnung von Agenten im Amateurfunk, Thesen also, die das MfS schon seit den fünfziger Jahren aufstellte. Schon das Mithören könnte demnach gefährlich sein, denn für Funkamateure sei es normal, bei anderen Funkamateuren mitzuhören. Hier könnten immerhin Botschaften in die Amateurfunkgespräche eingebaut werden, ohne dass dies weiter auffiele, denn nur der Angesprochene würde wissen, um was es sich handelte. Allerdings revidierte der Verfasser der Arbeit die Aussage an anderer Stelle, denn aktive Spionagetätigkeit durch Übermittlung relevanter Informationen erfolgten laut eigener Einschätzung Mitte der siebziger Jahre weniger durch eine direkte Übertragung im Äther, als unter Ausnutzung der weitergehenden Kontakte der Funkamateure auf brieflichem Wege und durch persönliche Treffen. Daher bedurfte es des Einsatzes Informeller Mitarbeiter direkt bei den Funkamateuren, die ein Vertrauensverhältnis zu der zu beobachten Person aufbauen sollten. Faktisch kamen als Informelle Mitarbeiter daher nur Funkamateure selbst in Betracht, da an den IM Anforderungen gestellt wurden, die nur durch Spezialkenntnisse auf diesem Gebiet abgedeckt werden konnten. Funkamateure wurden somit auf Funkamateure angesetzt. Der IM sollte ausführlich über die Gepflogenheiten des Amateurfunks unterrichtet und möglichst technisch versiert sein, da dies eine Kontaktaufnahme bei Problemen auf diesem Gebiet mit dem zu Observierenden vereinfachte. Die Hilfsbereitschaft der Funkamateure sollte also ausgenutzt werden. Zudem war der IM-Idealkandidat jemand, der zwar innerlich sozialistisch gefestigt war, dies aber nach außen sich nicht anmerken lassen sollte, so dass auch hier eher ein Vertrauensverhältnis zum vermeintlichen Spion aufgebaut

---

<sup>4</sup> BStU GVS-JHS-001-115/74, Bl. 15 f.

werden konnte. Offensichtlich misstraute das MfS in diesem Punkt den eigenen Funkamateuren, trotz des aufwendigen Prüfverfahrens während der Beantragung der Sendegenehmigung. Aber im aktiven Funkamateure der DDR mit ständigem Westkontakt sah das MfS dann doch in der Mehrzahl eine eher naive, politisch wie ideologisch nicht ausreichend geschulte Person, die es vor dem Amateurfunkklassenfeind zu schützen galt. Die Eindringung des westlichen Gegners erfolgte nach MfS-Ansicht in den siebziger Jahren unter Zuhilfenahme bestimmter Kreise des westdeutschen DARC, insbesondere einem unter dem Decknamen „König“ bezeichneten bundesrepublikanischen Funkamateure und seinem „Freundeskreis“, die nach Kontaktaufnahme im Äther und einer Art „Globaleinschätzung“ eine Intensivierung der Kontakte auf schriftlichem Wege einleiteten. Nach und nach würde durch Geschenke wie technische Bauteile und Überlassen von Amateurfunkliteratur eine Art Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, was dann letztendlich zu Gegenleistungen führen könnte. Gefördert würde dies in Einschätzung des MfS durch ein „ausgeprägtes Geltungsbedürfnis“ der Funkamateure, welches diese mit ihren Westkontakten und Verbindungen zwecks Bauteilebeschaffung prahlen ließe.<sup>5</sup> Die erleichterten Einreisemöglichkeiten für Bürger der BRD zogen unweigerlich persönliche Treffen von Funkamateuren in der DDR nach sich. Für das MfS ergab sich daraus ein gestiegenes „Sicherheitsbedürfnis“ auf dem Amateurfunksektor, wie man beispielsweise in der Abt. VII (Volkspolizei/Inneres) in Erfurt festhielt.

„Da die Konzeption des Gegners in der politisch-ideologischen Diversion auch den Rahmen der Kontaktpolitik beinhaltet und somit das Sicherheitsbedürfnis der DDR wächst, macht es sich erforderlich, die operative Bearbeitung zentral in einem ZOV zu führen“.<sup>6</sup>

Der hier genannte ZOV, also ein *Zentraler Operativer Vorgang*, wurde 1974 unter dem Namen *Kontakt* eingerichtet. Die Bearbeitung durch die Abt VII zeigte, dass drei Jahre nach Gründung die Abt. III nicht explizit als federführend bei der Überwachung des Amateurfunks angesehen wurde, sondern weiterhin verschiedene MfS-Stellen mit der Thematik befasst waren. Durch den ZOV wurden Kontakte zwischen den Funkamateuren im Bezirk Erfurt und den benachbarten Gebieten in der Bundesrepublik observiert, die sich per Funk zu Treffen in der DDR verabredeten. Insgesamt kamen anfänglich 21 Personen, davon 19 Funkamateure, zu gleichen Teilen aus der DDR und BRD unter eine Personenkontrolle. Das Ausmaß der Überwachung wuchs aber recht schnell, denn in den einzelnen Kreisen des Bezirkes wurden mehr und mehr Funkamateure miteinbezogen. Im Kreis Eisenach waren 1975 15 Funkamateure aktiv, davon 6 als inoffizielle Kräfte, die über ihre anderen 9 Hobbykollegen berichteten. Dabei wurden „keine negativen Momente“ bekannt. Schon deswegen wurden auch die unmittelbaren Verwandten mit in die Beobachtung einbezogen und deren Post durch die Abt. M kontrolliert. Jedoch sah man auf MfS-Bezirksebene das Wirken der PiD des Gegners bestätigt, seien doch einige Amateure „westlich orientiert“ und hätten „eine offene negative Einstellung zur DDR“.<sup>7</sup> Bauteile wurden in die DDR eingeschmuggelt und den DDR-Amateuren übergeben, zum Teil über dritte Personen, um die Behörden abzulenken. Wie gefährlich dem MfS diese Form der Bauteilebeschaffung erschien, mag folgende Aussage unterstreichen:

„Seit einigen Wochen sind zahlreiche DDR-Amateurfunker im Besitz von elektronischen Taschenrechnern. Diese stammen aus der BRD und wurden illegal in die DDR eingeführt. Bemerkenswert dabei ist, dass von BRD-Amateurfunkern mit solchen Taschenrechnern bereits Versuche unternommen werden, Amateurfunkgespräche zu verschlüsseln.“<sup>8</sup>

Hier zeigt sich deutlich die geringe Kompetenz des hauptamtlichen Sachbearbeiters.

---

<sup>5</sup> BStU GVS-JHS-001-115/74.

<sup>6</sup> BStU Erfurt AOP 363/84 Abt. VII. Entstehungsbericht zum ZOV „Kontakt“. 15.5.74, Bl. 63. (= Dokumentationsarchiv-Funk DM K 008) Die Dauer des ZOV war nicht direkt ermittelbar. Einige andere Akten erwähnen aber noch 1983 den Vorgang.

<sup>7</sup> BStU Erfurt AOP 363/84 Abt. VII. Entstehungsbericht zum ZOV „Kontakt“. 15.5.74, Bl. 296.

<sup>8</sup> BStU Erfurt AOP 363/84 Abt. VII. Entstehungsbericht zum ZOV „Kontakt“. 15.5.74, Bl. 106.

Wissermaßen stolz auf die Entdeckung einer vermeintlichen Sicherheitslücke, die es so durch Taschenrechner gar nicht geben kann, wurde diese von ihm durch die Behauptung verstärkt, der Feind nutze die Technologie bereits. Die Verdichtung zahlreicher Informationen in zentralen Speichersystemen ließ doch einige Stillblüten entstehen. In diesem Falle ging es nur um Feindbildbestätigung. Der Amateurfunk war somit Mittel zum Zweck, teilweise völlig abgelöst von Plausibilitätsprüfungen, aber vermutlich auch die Existenzberechtigung für diese MfS-Abteilung. Die allgemeinen Vorgaben des „Genossen Ministers“ mussten gleichfalls eine Entsprechung bei der Beobachtung des Amateurfunks finden, wie sich beispielsweise Mitte der siebziger Jahre für den KSZE-Prozess feststellen lässt. Im sog. Korb III während der KSZE-Verhandlungen wurde von den unterzeichnenden Ländern mehr Freizügigkeit und freier Austausch von Ideen und Informationen gefordert. Für das MfS war die freie Meinungsäußerung in der CSSR von 1968 allzu gegenwärtig, so dass Minister Erich Mielke im Dezember 1975 festhielt, der Gegner versuche nun durch „politisch-ideologische Diversion“ und stärkere Kontaktaufnahme „als Elemente einer psychologischen Kriegsführung“ Einfluss auf die Bürger der DDR zu nehmen.<sup>9</sup> Die Überwacher des Amateurfunks durften sich bestätigt fühlen.

Als eine Konsequenz aus der neuen Lageeinschätzung wurde das Sanktionssystem bei Feststellung von Verstößen im Amateurfunkbereich durch das MfS verfeinert. Das Ministerium selbst wollte sich stärker im Hintergrund halten und indirekt über die GST wirken. Als Erfolg wurde in diesem Zusammenhang der Einfluss auf die Amateurfunkordnungen gewertet. Demnach fanden schon 1977/1978 in der Amateurfunkordnung „Erkenntnisse der politisch-operativen Arbeit“ - also geheimdienstliche Mittel - eine legale Entsprechung durch „abgeleitete Schlussfolgerungen“ in die Rahmenbestimmungen des DDR-Amateurfunks.<sup>10</sup> Es kann nur vermutet werden, welche dies waren. Augenfällig war wiederum die Verschärfung des Passus, der den Inhalt der Amateurfunkgespräche wieder auf Aussendungen technischer und betrieblicher Art zu beschränken versuchte. Gleichzeitig wussten die Funkamateure um ihre Beobachtung, so dass sich dementsprechend verhalten und somit gleichzeitig das MfS im Dunkeln über die eigene Einstellung gelassen wurde.<sup>11</sup> Im Allgemeinen wussten ebenfalls die Funkamateure der Bundesrepublik von der Thematik und verhielten sich in Gesprächen mit den Deutschen Amateuren im Osten dementsprechend zurückhaltend, wie sich in zahlreichen Akten des MfS nachlesen lässt. Für die Beobachter des Amateurfunks beim MfS war dies allerdings nur eine weitere Verschleierungstaktik und Bestätigung der eigenen Auffassung.

Intern gelang es der Abt. III Ende 1977 die Bearbeitung des Amateurfunks unter die alleinige Federführung gestellt zu bekommen. Für Erfurt jedenfalls fand sich eine solche Anordnung, die der Unterlinie „SR III Erfurt“ ab diesem Zeitpunkt die Aufgabengebiete Amateurfunk der DDR, Amateurlisten, Rundfunkweitempfänger (BC-DX) und den Funkkontroll- und Messdienst einschließlich der Betriebsstelle Radiocon unterstellte. Alle anderen Dienststellen sollten dieser Abteilung von nun an zuarbeiten. Wenn keine Form der Registrierung vorlag, sollten im Bezirk Erfurt bis Ende Februar 1978 alle Funkamateure auf einem „Sicherungsvorgang“ registriert werden, danach war jeweils halbjährig eine Einschätzung der Lage zum Amateurfunk zu erstellen. Von den IM / GMS sollte gleichfalls eine namentliche Aufstellung der Kontakte in der DDR und der Bundesrepublik erfolgen, die zentral eingespeichert und dann als Ausgangsbasis für mögliche sog. „Zielkontrollen“ benutzt wurden.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Bernd Eisenfeld: Reaktionen der DDR-Staatsicherheit auf Korb III des KSZE-Prozesses. In: DA 6/2005. S. 1000-1008, hier S. 1000. Eisenfeld beschreibt die Auswirkungen auf die Ausreiseproblematik in der DDR. Zitiert wird hier aus dem Befehl Mielkes 1/75 vom 15.12.1975.

<sup>10</sup> BSU ZA MfS-HAIII 15591, Bl. 101.

<sup>11</sup> BSU VVS JHS 0001-325/81 Gerhard Schröder: Die politische und politisch-operative Bedeutung des Sicherungsbereichs Amateurfunk und sich daraus ergebende Aufgabenstellungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit der Linie III/10. Diplomarbeit der JHS des MfS vom 2.11.1981.

<sup>12</sup> BSU MfS HA III 3197 (=GVS-P.Eft 0030 - 1 /83). Anlage 4 u. 5. Anweisung der Bezirksverwaltung für Staatsicherheit Erfurt, Stellvertreter Operativ vom 9.11.1977 u. 29.6.1978.

Mit den verstärkten Einsatz von „Zielkontrollen“, die, wie die Name sagt, gezielt Personenkonstellationen und deren Umfeld nach einem Anfangsverdacht auskundschaften sollten, veränderte sich die MfS-Sicht auf den Amateurfunk dahingehend, nun nicht mehr allgemein das Amateurfunkwesen als Ziel des feindlichen Angriffes zu erblicken. Vielmehr verschob sich der Fokus auf den möglichen Missbrauch der Fähigkeiten der Funkamateure als Personen durch den Klassenfeind. Die Überwachung sollte daher stärker auf das Gebiet außerhalb des eigenen Territoriums fokussiert werden. Das MfS stand somit in dem, was dem Gegner zugetraut wurde, in keiner Weise nach. Allerdings mangelte es auf dem Amateurfunksektor hierfür an speziellen Mitarbeitern, die sich auf eine sog. „Blickfeldarbeit“ in Richtung des Gegners (dem sog. „Operationsgebiet“) konzentrierten. Bisher waren die Hälfte aller IM mit Funksicherungsaufgaben betraut, 40% kombiniert an Funksicherungsaufgaben und sog „operativen Materialien“, sowie 10% direkt auf Personen angesetzt. Insbesondere der westdeutsche Amateurfunkverband DARC sollte dahingehend beobachtet werden, inwieweit dieser für eine Feindtätigkeit gegen die DDR durch diverse staatliche Stellen der Bundesrepublik ausgenutzt würde. Dies sollte dadurch geschehen, Kontakte durch zuverlässige Mitarbeiter herzustellen und auf Angebote des Gegners scheinbar interessiert einzugehen. Ziel war, nicht nur einen Überblick über die Netzwerke zu bekommen, sondern in den Augen des MfS eine Art Frühwarnsystem für gegen die DDR gerichtete Aktivitäten im Bereich Amateurfunk zu installieren. Blickt man auf die Art der vorgeschlagenen Einschleusung von Informellen Mitarbeitern, so kann man sich jedoch des Gefühls nicht erwehren, dass es sich hierbei wiederum um dieselben wie beim Gegner vermuteten Methoden der Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Funkamateuren der anderen Seite handelte. Informelle Mitarbeiter sollten insbesondere Amateurfunkfunktionäre und Funkamateure in Positionen der Industrie und staatlichen Organe der Bundesrepublik auskundschaften und deren Umfeld erfassen. Dies setzte natürlich entsprechende Kontakte via Funk in Richtung Bundesrepublik voraus.<sup>13</sup> Bezüglich des DARC schien es, als ob das eigene System und die doch bedeutende Stellung von GST-Funktionären in der DDR analog im DARC und in der Bundesrepublik gesehen wurden. „Leiter von Ortsverbänden“ wurden da zu „Personen in Schlüsselpositionen“, über die es Informationen zu sammeln galt.<sup>14</sup> Das eigentlich Neue war hierbei m. E. eher darin zu sehen, dass der Amateurfunk zu diesem Zeitpunkt eine Art Akzeptanz bei den Überwachern des MfS bekommen hatte. Amateurfunk war nicht länger nur hauptsächlich das Einfallstor der vermuteten „subversiven Machenschaften der Imperialisten“ zu Spionagezwecke, sondern konnte auch umgekehrt für die eigenen Interessen genutzt werden. Maßgeblich hierfür war m. E. sowohl ein äußerer, als auch ein innerer Faktor.

Als äußerer Grund ist die internationale Anerkennung der DDR anzusehen. Diese brachte dem Amateurfunk die Mitgliedschaft des Radioklubs der DDR in der IARU, dem offiziellen Dachverband des Amateurfunkwesens. Der innere Grund der Akzeptanz des Amateurfunks kann m. E. durch den hohen Anteil von Informellen Mitarbeitern bei der Informationsgewinnung auf diesem Sektor abgeleitet werden. Diese mussten nun einmal zwangsläufig aus der Gruppe der Funkamateure kommen und für einen solchen Funkamateure als MfS-Mitarbeiter stand der Amateurfunk an und für sich wohl nicht zur Disposition, unabhängig davon, wie eifrig er den Geheimdienst unterstützte. Die Wichtigkeit der IM zur Informationsgewinnung war all die Jahre unverändert groß, wie eine Bestandsaufnahme zur Amateurfunkthematik Ende der achtziger Jahre festhielt.

„Die inoffiziellen Mitarbeiter erarbeiteten den Hauptteil des Informationsauskommens zum Sicherungsbereich Amateurfunk. Der Anteil zu anderen Hauptmethoden der Informationsgewinnung im Amateurfunk beträgt ca. 70 bis 80 %.“<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> BStU ZA MfS-HAIII 15319. (=GVS MfS 026-588/80).

<sup>14</sup> BStU BVfS Cottbus BdL 2619. Arbeitshinweise und Informationsbedarf zur Weisung des Leiters der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit Cottbus über die politisch-operative Sicherheit der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Funkwesens vom 14. Oktober 1977 – VVS 173/77, Bl. 5.

<sup>15</sup> BStU ZA MfS-HAIII 15591, Bl. 130.

politisch-operativen Arbeit vor allem folgende Personenka-  
tegorien zu beachten:

- Funkamateure, die eine negative politische Einstellung und Haltung zur DDR zum Ausdruck bringen.
  - Funkamateure, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsmerkmale oder anderer Faktoren zu den Zielgruppen des Gegners gehören.
  - Funkamateure, die umfangreiche Bindungen in das nichtsozialistische Ausland unterhalten oder selbst Rückkehrer oder Erstzuziehende sind.
  - Funkamateure, die wegen grober Verstöße gegen die Amateurfunkordnung oder anderer Gesetzesverstöße bereits angefallen sind.
- Zur Organisierung und Durchführung der politisch-operativen Arbeit auf dem Gebiet des Amateurfunks ist die Informationsgewinnung auszurichten auf
- die Feststellung und Personifizierung von nichtgenehmigten Funksendeanlagen.
  - die Feststellung und Verhinderung von Spekulationen mit elektronischen Bauelementen.
  - Hinweise über die Verletzung der Geheimhaltung, d. h. des Abflusses von geheimzuhaltenden Informationen über den Äther unter Beachtung der Tatsache, daß alle Funkaussendungen vom Gegner abhörbar sind.
  - Informationen zu illegal in die DDR eingeführten Funkgeräten bzw. Teilen, Baugruppen und Bauteilen, Bauanleitungen usw. für Amateurfunker, Amateurhörer und Modellfunker.

VVS Obs 037 - Nr. 40/78

BSStU  
000005

**Arbeitshinweise und  
Informationsbedarf zur  
Weisung des Leiters der  
Bezirksverwaltungen für  
Staatssicherheit Cottbus  
über die politisch-  
operative Sicherheit der  
Souveränität der  
Deutschen  
Demokratischen  
Republik auf dem Gebiet  
des Funkwesens vom  
14. Oktober 1977**

**BSStU BVfS Cottbus,  
BdL. 2619 v. 14.10.1977,  
VVS 173/77**

- Informationen über ausländische Amateure sowie BRD- und WB-Amateure, insbesondere
  - Charakter und Zielstellung der Verbindungen zu DDR-Amateuren oder anderen Personenzirkeln.
  - Möglichkeiten und Ansatzpunkte zur Kontaktaufnahme oder Werbung solcher ausländischer Amateure.
  - Angaben über in das Territorium des Bezirkes Cottbus eingereiste Personen, die Funkamateure sind und sich zu erkennen geben bzw. zu im Bezirk wohnenden Amateurfunkern Kontakt aufnehmen.
  - Erarbeitung von Informationen zum Eindringen in die Konspiration des Gegners.
  - Erarbeitung von Informationen zum DARC (Deutscher-Amateur-Radio-Club) in der BRD und WB insbesondere zu Personen in Schlüsselpositionen (Leiter von Ortsverbänden usw.).
- Schulung aller IM der operativen Dienstseinheiten, die Amateurfunker oder Amateurhörer sind, im Zusammenwirken mit dem Leiter des Selbständigen Referates III, um sie zu befähigen
  - auf Grund ihrer Verbindungen, Informationen über die Pläne und Absichten westdeutscher Kreise, besonders auf geheimdienstlichem Gebiet zu erarbeiten.
  - in ausgewählten Fällen mit spezifischen Mitteln der Linie III zu arbeiten.
  - persönliche Verbindungen zu BRD/WB-Amateuren herzustellen, zu festigen, aufzuklären und umfassend abzuschöpfen.
  - in Amateurrunden der BRD/WB mitzuarbeiten, um deren Charakter zu bestimmen und mitarbeitende andere DDR-Amateure festzustellen und die Verbindungen mit aufzuklären.
  - DDR-Amateure und ihre Verbindungen insgesamt aufzuklären.
  - das notwendige Informationsaufkommen (allgemein und spezifisch) aus dem Bereich Amateurfunk zu decken.